

GEMEINDE FLAACH

# Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung der Gemeinde Flaach vom 07.12.2023

## Weisung und Anträge

---

**Donnerstag, 07.12.2023, 19:30 Uhr, Worbighalle, Flaach.**

### Traktanden

1. Kreditantrag Verkehrsberuhigung Ortsdurchfahrt Flaach, Einführung Tempo 30 auf Quartierstrassen
2. Budget 2024 und Festsetzung Steuerfuss 2024
3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz
4. Mitteilungen

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz; Auszug aus dem Gemeindegesetz:

<sup>1</sup> Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

<sup>2</sup> Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

<sup>3</sup> In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Die Akten liegen während den Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung Flaach zur Einsicht auf.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit Wohnsitz in der Gemeinde, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Wir freuen uns auf Sie und Ihre aktive Beteiligung am Gemeindegeschehen.

**Gemeinderat Flaach**

## 1. Kreditantrag Verkehrsberuhigung Ortsdurchfahrt Flaach, Einführung Tempo 30 auf Quartierstrassen

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept Ortsdurchfahrt Flaach sieht aufgrund von Erhebungen eine Einführung von Tempo 30 auf den Kantonsstrassen vor. Dies hat ebenfalls Auswirkungen auf das angrenzende Netz der Gemeindestrassen. Mit Beschluss vom 10.05.2021 beauftragte der Gemeinderat deshalb das Büro Suter von Känel Wild – Planer und Architekten AG (SKW AG) mit einer Massnahmenplanung für die Einführung von Tempo 30-Zonen auf kommunalen Strassen.

Das erstellte Gutachten der SKW AG umfasst 64 Seiten. Es beinhaltet eine Einleitung, eine Analyse, eine Beurteilung, Massnahmen, eine Grobkostenschätzung, eine Beurteilung der Wirkungen, den Planungsablauf und als Anhang die Bestandesaufnahme. Zusammenfassend wird festgehalten, dass sich die untersuchten Strassenzüge von ihrem Charakter her grundsätzlich für die Einführung von Tempo-30-Zonen eignen. Gleichzeitig können damit auch Defizite beim Fussverkehr (fehlende Trottoirs) sowie weitere Sicherheitsdefizite (ungenügende Sichtweiten) entschärft werden.

Die folgenden Strassenabschnitte sollen in die Tempo-30-Zone einbezogen werden:

Strasse	von - bis	Eigentum
---------	-----------	----------

### Gebiet 1 «Tuech / Halden»

Halden	Ganzer Abschnitt	Gemeindestrasse
Obere Haldenstrasse	Ganzer Abschnitt	Gemeindestrasse
Haldenweg	Ganzer Abschnitt	Gemeindestrasse
Tuechstrasse	Ganzer Abschnitt	Gemeindestrasse
Stichstrasse Halden-Tuechstrasse (namenlos)	Ganzer Abschnitt	Gemeindestrasse

### Gebiet 2 «Unterdorf» (westlich Andelfingerstrasse)

Mooswiesen	Siedlungsbeginn – Hauptstrasse	Gemeindestrasse
Chläfflerstrasse	Ganzer Abschnitt	Gemeindestrasse
Webergasse	Ganzer Abschnitt	Gemeindestrasse
Postgasse	Ganzer Abschnitt	Gemeindestrasse
Breiten	Siedlungsbeginn – Webergasse	Gemeindestrasse
Strehlgasse	Ganzer Abschnitt	Gemeindestrasse
Rohnhofstrasses	Ganzer Abschnitt	Gemeindestrasse
Platte	Siedlungsbeginn – Im Moos	Gemeindestrasse
Im Moos	Ganzer Abschnitt	Gemeindestrasse
Moosstrasse	Ganzer Abschnitt	Gemeindestrasse
Im Langen	Ganzer Abschnitt	Gemeindestrasse
Langenstrasse	Ganzer Abschnitt	Gemeindestrasse

### Gebiet 3 «Oberdorf» (östlich Andelfingerstrasse)

Ifang	Ganzer Abschnitt ohne Fusswegteil	Gemeindestrasse
Schulhausstrasse	Ganzer Abschnitt	Gemeindestrasse
Oberdorfstrasse	Ganzer Abschnitt	Gemeindestrasse
Gärtnerweg	Ganzer Abschnitt	Privatstrasse
Im Winkel	Ganzer Abschnitt	Gemeindestrasse
Im Rosengarten	Ganzer Abschnitt	Gemeindestrasse; Nordteil Privatstrasse

Botzengasse	Worbigstrasse – Südzufahrt Worbig- halle	Gemeindestrasse
Worbigstrasse	Oberdorfstrasse – Siedlungsrand	Gemeindestrasse
Stichstrasse Worbigstrasse-Ober- dorfstrasse (namenlos)	Ganzer Abschnitt	Gemeindestrasse

#### **Gebiet 4 «Amenloch»**

Im Lei	Siedlungsbeginn – Oberdorfstrasse	Gemeindestrasse
Mühlebergstrasse	Ganzer Abschnitt	Gemeindestrasse
Rebenstrasse	Ganzer Abschnitt	Gemeindestrasse
Schnäggenbälllerweg	Siedlungsbeginn – Amenloch	Gemeindestrasse
Amenloch	Ganzer Abschnitt	Gemeindestrasse
Im Schuder	Ganzer Abschnitt	Gemeindestrasse
Betternstrasse	Einmündung Amenloch - Ober- dorfstrasse	Gemeindestrasse

Es wird empfohlen, auf folgende Strassenabschnitte – ergänzend zu den gesetzlich vorgeschriebenen Signalisations- und Markierungsmassnahmen unterstützende bauliche Massnahmen vorzusehen:

- Webergasse: bauliche Massnahmen aufgrund erhöhtem Schutzbedürfnis (Schule, Spielplatz, Schulweg)
- Botzengasse: bauliche Massnahmen aufgrund der hohen gemessenen Geschwindigkeiten, des hohen Anteil Schleichverkehrs und der nur einseitigen Bebauung (vertikale Versätze)
- Langenstrasse: bauliche Massnahmen aufgrund der hohen gemessenen Geschwindigkeiten und der teilweise nur einseitigen Bebauung (vertikaler Versatz)
- Tuechstrasse: bauliche Massnahmen aufgrund der hohen gemessenen Geschwindigkeiten sowie des hohen Anteil Schleichverkehrs (horizontale und vertikale Versätze)
- Betternstrasse: bauliche Massnahmen aufgrund der nur einseitigen Bebauung (horizontale Versätze)

Zur Einschätzung der Kostenfolge der Massnahmen wurde anhand von andernorts bereits realisierten Elementen eine Grobkostenschätzung mit einer Kostengenauigkeit von +/- 30 % erstellt.

Markierung	Fr. 38'000.00
Signalisation	Fr. 32'100.00
Signalisation einbauen	Fr. 18'700.00
Bauliche Massnahmen	<u>Fr. 166'400.00</u>
Total	Fr. 255'200.00
MwSt	Fr. 19'700.00
Baukosten Total	Fr. 274'900.00

Ausführungspläne und Bauleitung je nach Umfang	Fr. 51'040.00
Unvorhergesehenes, Reserve	Fr. 25'520.00

Gesamtkostenschätzung Umsetzung (gerundet): Fr. 351'000.00

Da es sich um eine Grobkostenschätzung handelt, wird der Kreditantrag auf Fr. 370'000.00 erhöht, damit auch weitere Massnahmen nach Vollendung des Mitwirkungsverfahrens umsetzbar sind.

Die Realisierung ist für das Jahr 2024 geplant.

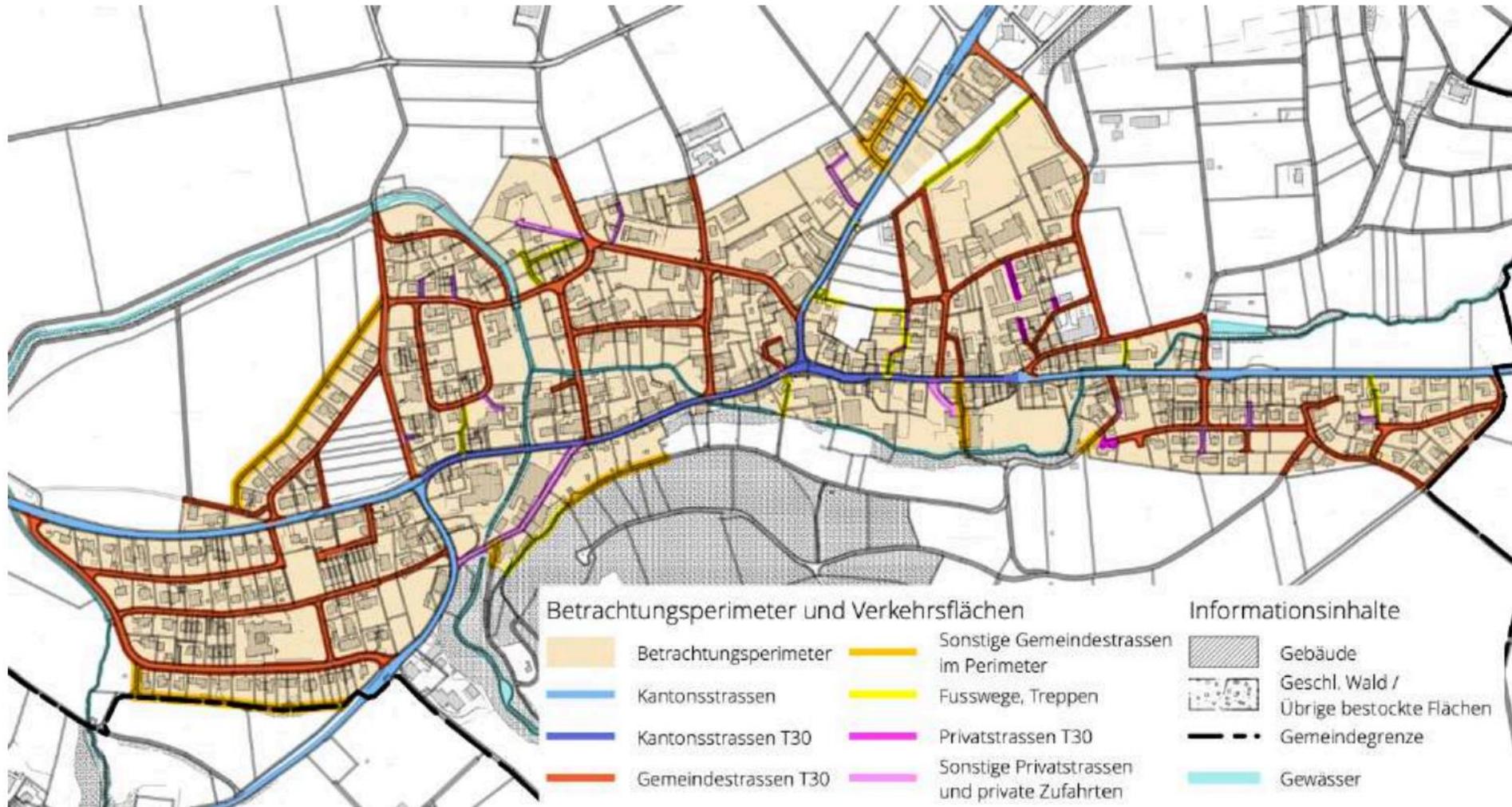
Für mehr Details dieses Projekts, wird auf das erstellte Gutachten verwiesen.

Das Gutachten und die dazugehörigen Massnahmenpläne wurden am 03.07.2023 vom Gemeinderat verabschiedet. Die Informationsveranstaltung für die Bevölkerung hat am 07.09.2023 stattgefunden. Die öffentliche Planaufgabe nach § 13 StG fand anschliessend während 30 Tagen statt. Während der Auflagefrist sind 15 Schreiben eingegangen. Die Anliegen betreffen mehrheitlich bauliche Massnahmen sowie Signalisationsstandorte. Diese werden in der nächsten Projektphase überprüft und wo möglich optimiert.

**Antrag des Gemeinderates**

**Der Gemeinderat stellt Antrag, für die Umsetzung Gemeindestrassen, Massnahmenplanung, Verkehrsberuhigung, Tempo 30 auf Quartierstrassen einen Kredit von Fr. 370'000.00 (inkl. MwSt.) zu genehmigen.**

## Situationsplan



Kommunale Strassenabschnitte geeignet für Tempo 30 und weitere Verkehrsflächen; Quelle: Eigenes Werk auf Basis GIS Kanton Zürich

## Antrag/Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission



GEMEINDE **FLAACH**

Rechnungsprüfungskommission der Politischen  
Gemeinde Flaach

**Abschied**

Sitzung vom 03. Oktober 2023

### **Abschied: Kreditantrag „Massnahmenplanung, Verkehrsberuhigung, Tempo 30“**

Die RPK hat die Thematik bezüglich Einführung Tempo-30-Zonen in Flaach eingehend geprüft.

Sie stellt fest:

- Unter Berücksichtigung des Budget 2024 ist der Kreditantrag von CHF 370'000.- inkl. Reserven aus Sicht der RPK angemessen.

Den Stimmberechtigten wird empfohlen, den Kreditantrag "Massnahmenplanung, Verkehrsberuhigung, Tempo 30" zuzustimmen.

Flaach, den 03.10.2023

Rechnungsprüfungskommission Flaach

der Präsident

Manuel Keller

der Aktuar

Jan Keller

## 2. Budget 2024 und Festsetzung Steuerfuss 2024

Erfolgsrechnung:	
Gesamtaufwand	Fr. 7'028'200.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr. 5'693'500.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 1'334'700.00
Steuerertrag	Fr. 1'350'500.00
Ertragsüberschuss	Fr. 15'800.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen:	
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 1'745'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 0.00
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	Fr. 1'745'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen:	keine Investitionen
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr. 3'215'476
Steuerfuss	42 %

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.

### **Antrag des Gemeinderates**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Flaach mit einem Ertragsüberschuss von Fr. -15'800.00 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 42 % (Vorjahr 42 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.**

### **Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Flaach in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 18.09.2023 geprüft. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

### **Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung**

- **das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Flaach entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen**
- **den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 42 % (Vorjahr 42 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.**

# Finanzplanung; Auszug aus dem Finanzplan 2023 – 2027

## Aussichten Steuerhaushalt

### Mittelflussrechnung (2023 - 2027)

Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	1'455
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-7'255
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	-5'800
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	-30
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-5'830

### Kennzahlen

Nettovermögen (31.12.2027)	Fr./Einw.	1'956
Eigenkapital (31.12.2027)	Fr./Einw.	7'344
Selbstfinanzierungsgrad (2023 - 2027)		20%

### Grosse Investitionsvorhaben

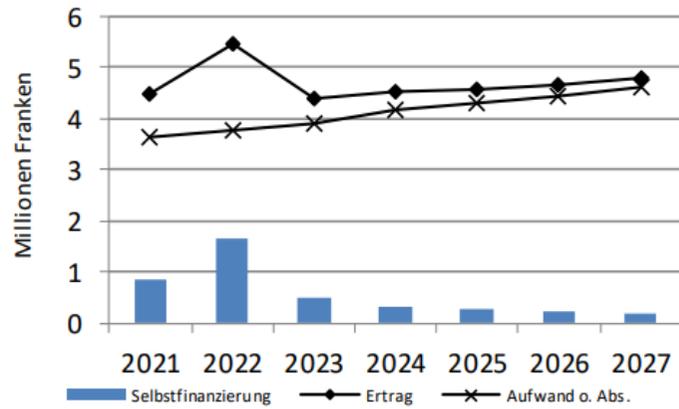
#### Verwaltungsvermögen

- Wesenplatz 1, Sanierung/Ersatzbau
- Zielhangsanierung Schützenanlage
- Zusammenschluss Schiessanlagen
- Diverse Strassensanierungen

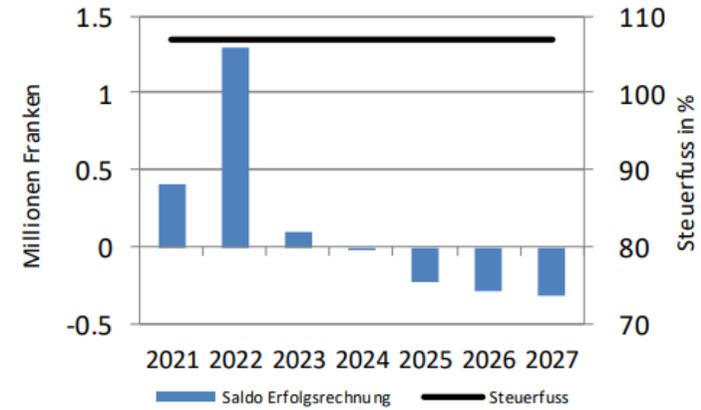
#### Finanzvermögen

- keine

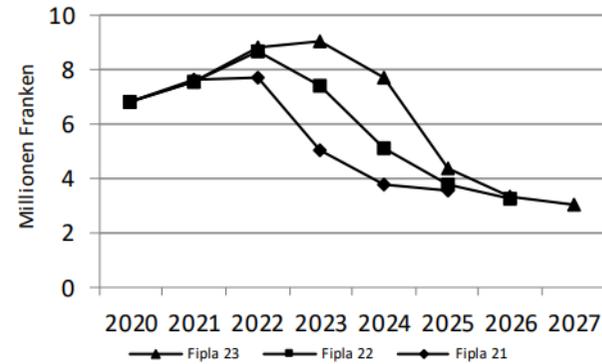
### Erfolgsrechnung



### Ergebnis + Steuerfuss



### Entwicklung Nettovermögen



**3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**

**4. Mitteilungen**

---